

Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming



Vorlagennummer: 5-2171/14-II

Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming beschloss auf seiner Sitzung am Montag, dem 23.02.2015 im öffentlichen Teil:

Die befristet niedergeschlagenen Altfälle nach dem BSHG (finanzieller Umfang am 31.08.2014: 215.116,96 EUR) werden nicht erneut geltend gemacht.
Die bestehenden Aktenbestände sind unter Berücksichtigung der gesetzlichen Archivierungsfristen zu archivieren bzw. zu vernichten.

Luckenwalde, 2. März 2015

Dr. Gerhard Kalinka
Vorsitzender des Kreistages